

Bekanntmachung
**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung
von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
der Gemeinde Prasdorf
(Benutzungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), sowie des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 2, § 4 und § 6 Abs. 1 bis 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf vom 19.12.2024 folgende 2. Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt für einen Zähler mit einem Anschlusswert

bis 10 cbm/h = Zähler Q $\frac{3}{4}$ (alte Bezeichnung: QN 2,5)	122,00 €	jährlich
über 10 cbm/h = Zähler Q 3/10 (alte Bezeichnung: QN 6)	292,00 €	jährlich.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Prasdorf, den 20.12.2024

GEMEINDE PRASDORF
gez. M. Gnauck
- Bürgermeister -